



---

**Kantonsrat**

Sitzung vom: 7. Dezember 2015, nachmittags

Protokoll-Nr. 472

**Nr. 472**

**Postulat Hunkeler Yvonne und Mit. über kostengünstigeres öffentliches Bauen (P 552). Erheblicherklärung**

Yvonne Hunkeler begründet das am 30. Juni 2014 eröffnete Postulat über kostengünstigeres öffentliches Bauen. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates halte sie an ihrem Postulat fest.

Im Namen des Regierungsrates ist Finanzdirektor Marcel Schwerzmann bereit, das Postulat teilweise entgegenzunehmen. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

**"Hochbauten**

**Einleitung**

Wir haben über die verbindlichen Vorgaben sämtlicher Planungen im Planungsbericht über die Immobilienstrategie des Kantons Luzern B 139 vom 12. Januar 2010 folgendes festgehalten:

"Der Kanton Luzern betreibt eine aktive, systematische und nachhaltige Immobilienpolitik. Die Grundstücke und Gebäude, die der Kanton nutzt oder im Eigentum hat, stellen einen hohen Wert und einen wichtigen Kosten-Nutzen-Faktor für den Kanton dar. Das Immobilienmanagement des Kantons Luzern sichert kostengünstige Infrastrukturen mit einem bestmöglichen Nutzen für die Erfüllung seiner Kernaufgaben. Mit zielgerichteten Massnahmen wird der Lebensraum im Kanton Luzern in räumlicher, wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Hinsicht positiv gestaltet. Kantonale Bauten haben Vorbildcharakter und sind oft Teil des Kulturgutes des Kantons Luzern."

Im erwähnten Planungsbericht sind folgende Ziele definiert:

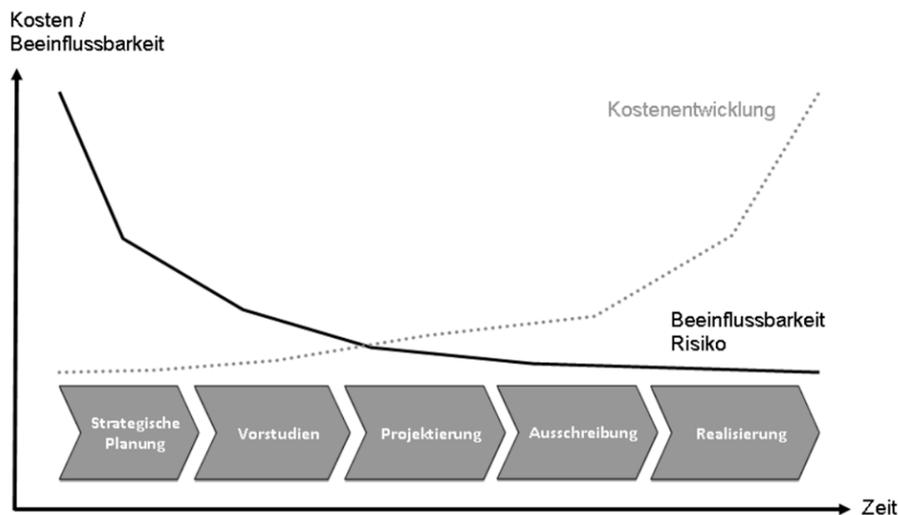
- optimale Erfüllung der Betriebs- und Nutzeranforderungen,
- wirtschaftlicher Betrieb,
- flexible, für künftige Nutzungen nutzungsneutrale Bauten,
- städtebaulich und architektonisch wegweisende Bauten,
- hohe bauliche Qualität,
- energetische vorbildliche Bauten,
- Berücksichtigung der sicherheitsrelevanten Anforderungen (Brandschutz, Erdbebensicherheit usw.),
- nachhaltige Immobilienbewirtschaftung.

Kostengünstiges öffentliches Bauen, wie wir es verstehen, darf nicht den Fokus nur auf die ersten Investitionskosten haben, sondern muss über den ganzen Lebenszyklus einer Immobilie hinweg betrachtet werden. Günstiges Bauen garantiert nicht, dass die zukünftigen Benutzer und Eigentümer von tiefen Mieten, Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und Nebenkosten profitieren. Oftmals lohnt es sich, in Qualität zu investieren und damit die zukünftige Vollkostenrechnung positiv zu beeinflussen.

Der Kanton Luzern hat als öffentlicher Bauherr Vorbildfunktion und versucht stets, mittels einer nachhaltigen Bauweise den ökonomischen, ökologischen sowie sozialen Bedürfnissen

gerecht zu werden. Je nach Rahmenbedingung, Gebäudezweck und -anforderung sind die Aspekte der Nachhaltigkeit flexibel und wo nötig auch im Ungleichgewicht anzuwenden. Mit diesem Verhalten gestalten wir den Planungsprozess transparent, die Entscheidungen sind nachvollziehbar und folgen den prioritären Zielen des jeweiligen Bauvorhabens.

Kostengünstiges öffentliches Bauen ist ein wiederkehrendes Thema der Immobilienbranche im In- und Ausland. Sämtliche Studien gelangen je nach Immobilienstrategie zu ähnlichen Ergebnissen. Die Beeinflussbarkeit der Gebäudekosten ist bei Planungsbeginn am Grössten und darauf müssen wir uns konzentrieren.



Graphik 1

### Planungsprozess

Die strategische Planung ist ein steter rollender Prozess, innerhalb dessen die anstehenden Bedürfnisse der Nutzer mit dem bestehenden kantonalen Immobilienbestand und dem Ziel der wirtschaftlichsten Lösung abgeglichen werden. Dabei streben wir an, mittels Optimierungen (Prozesse, Organisation, Flächenbedarf usw.) im bestehenden Immobilienbestand unnötige Investitionen in neue Immobilienprojekte zu vermeiden. Die daraus resultierenden Ergebnisse sind als Budgetvorgabe jährlicher Bestandteil im Aufgaben- und Finanzplan (AFP).

In Anlehnung an die Immobilienstrategie hat die Dienststelle Immobilien verbindliche Ausbau- und Flächenstandards definiert, die konsequent angewendet und kontrolliert werden. Analog dieser Vorgaben werden die Nutzerbedürfnisse, wie auch die ordentlichen Massnahmen zur Werterhaltung, je nach Eingriffstiefe mit Vorstudien zu unterschiedlichen Ausführungsvarianten analysiert. Die zur Verfügung stehenden Kennzahlen (u. a. Kosten-Benchmark) dienen uns als Vergleich und frühe Kontrolle, damit das angestrebte Kosten-Nutzen-Verhältnis eingehalten werden kann.

Diesem wichtigen ersten Planungsschritt wird analog der Graphik 1 grosse Bedeutung zugemessen. Der daraus resultierende Entscheid bildet die Basis für den weiteren Planungsprozess und muss den im AFP budgetierten finanziellen Mitteln folgen. Der weitere Planungsprozess nach SIA 102 unterliegt den genau gleichen Vorgaben wie in der Privatwirtschaft mit Ausnahme des öffentlichen Beschaffungswesens. Nach jeder Planungsphase werden die Ergebnisse hinsichtlich der Zielvorgaben überprüft. Abweichungen wie Mehr- oder Minderkosten werden frühzeitig erkannt, begründet und gemäss der Ziel- und Budgetvorgabe korrigiert.

Die vermehrt komplexen Planungsprozesse bergen unterschiedlichste Risiken. Die Dienststelle Immobilien hat dafür ein verbindliches Planerhandbuch für kantonale Hochbauten

(letzte Revision Juli 2015) erstellt. Dieses regelt den ganzen Planungs- und Controllingprozess und hat seit Inbetriebnahme mögliche Fehlerquellen signifikant vermindert.

Die in den letzten Jahren abgeschlossenen Hochbauprojekte zeigen, dass mit einem stringenten Controlling kostengünstige, qualitativ hochwertige und für die langfristige Bewirtschaftung nachhaltige Bauprojekte erstellt werden können.

Bauprojekte wie der Umbau des Postbetriebsgebäudes beim Bahnhof Luzern, der Neu- und Umbau des Berufsschulgebäudes Sursee und der Neubau der Dreifachturnhalle in Sursee sind Beweis dafür, dass das Kosten-Nutzenverhältnis, die Qualität und die Betriebskosten in Übereinstimmung mit den städtebaulichen und architektonischen Anforderungen gebracht werden konnten. Der Benchmark dieser Projekte zeigt, dass sie unter den Investitionen von vergleichbaren Projekten abgeschlossen werden konnten.

Diese Ergebnisse weisen darauf hin, dass wir keinen prioritären Handlungsbedarf im Bereich der Planungsprozesse und dem Kostencontrolling haben.

### **Treiber der Gebäudekosten**

Die erheblichen nicht abschliessenden Einflussfaktoren, Treiber und Risiken der Gesamtkosten eines Projektes sind:

- Nutzerbedürfnis,
- Standardvorgaben (Ausbau- und Flächenstandard),
- Grundstück,
- Gesetzliche und sicherheitstechnische Vorgaben (Baugesetz, Brandschutz, SUVA, Behindertengerechtigkeit, Erdbebensicherheit usw.),
- Detaillierungsgrad der Bewilligungsinstanzen,
- Zunahme der energetischen Vorschriften,
- Vergaberichtlinien (öffentliches Beschaffungswesen),
- Komplexität (Nutzung, Baukonstruktion, Standort, Baugrund),
- Gebäude unter Denkmalschutz oder an städtebaulich prominenter Lage,
- Einsprachen (Private, Verbände),
- Projektablauf (Projektmanagement),
- fachliches Know-how (Bauherr, Planer, Unternehmungen),
- Politische Prozesse (Investitionssumme > 25 Millionen Franken = Bauzeit 6-9 Jahre),
- Finanzierung und Renditeerwartung,
- Immobilienstrategie (Halten - Verkauf),
- Betrieb (Beschaffung, kaufmännische- und technische Bewirtschaftung, Facility Management, Betreibermodell).

### **Handlungsfelder**

Die stetige Zunahme von Anforderungen an ein Bauvorhaben erhöht die Komplexität, verlängert den Planungs- und Bauprozess und kann in höheren Baukosten münden. Der Kanton Luzern ist auch in dieser Hinsicht als Vorbild gefordert und muss unter Beizug und mit Unterstützung aller Stakeholder versuchen, dieser Tendenz entgegen zu wirken.

Nachfolgende Massnahmen streben wir im Hochbau an:

- Die Dienststelle Immobilien wird die Immobilienstrategie in den nächsten beiden Jahren überarbeiten, aktualisieren und als verbindlich definieren. Der Zyklus der heutigen Immobilienstrategie neigt sich dem Ende entgegen und muss den aktuellen Bedingungen und Herausforderungen angepasst werden.
- Die Dienststelle Immobilien wird in den nächsten beiden Jahren ein Immobiliencontrolling und -reporting (Leerstandquoten, Baukosten, Gesamtinvestitionskosten, Mieterträge, Energieverbrauchswerte, Instandhaltungsquote etc.) weiter entwickeln und

die Ergebnisse quantitativ wie auch qualitativ nachweisen sowie mit Benchmarks vergleichen.

- Das Bedürfnis des Bestellers hat erheblichen Einfluss auf die Baukosten. In Anlehnung an die zukünftig revidierte Immobilienstrategie wird die Dienststelle Immobilien die Ausbau- und Flächenstandards neu und lückenlos definieren. Wir werden diese Massstäbe bei der Projektierung von allen Hochbauprojekten anwenden und verbindliche Kostenvorgaben festlegen.
- Die Departemente als Besteller sowie auch deren Entscheidungsträger sind darauf hinzuweisen und zu schulen, dass die Immobilienstrategie sowie die Ausbau- und Flächenstandards verbindlich sind. Zudem besteht kein Anspruch auf die maximale Erfüllung der Ausbau- und Flächenstandards.
- Bevor formelle Begehren angemeldet werden, soll deren Dringlichkeit mittels Nachweis und Überprüfung innerhalb des Departements (Prozesse, Organisation, Flächenbedarf, Verdichtungspotenzial etc.) sowie im bestehenden Immobilienbestand erbracht werden.
- Die Flächenstandards "Verwaltung" sind durch die Dienststelle Immobilien den neusten Erkenntnissen im Büroarbeitsmarkt (Multi Space etc.) anzupassen und umzusetzen. Das Neubauprojekt "Zentrale Verwaltung" am Seetalplatz böte die einmalige Chance, die zukünftigen Lebenszykluskosten auf ein Minimum zu reduzieren. Der heutige Flächenbedarf pro Mitarbeitende und die Betriebskosten könnten über den Mengeneffekt reduziert werden. Zudem könnten wir den neuen Arbeitnehmerbedürfnissen mit attraktiven und flexiblen Arbeitsplätzen begegnen.
- Allgemeine Räume innerhalb einer Liegenschaft wie Empfang, Aufenthalt und Infrastruktur sind gemeinsam zu nutzen sowie Schulungs- und Sitzungszimmer mit hohen Belegungsquoten zu bewirtschaften.
- Das Controlling der einzelnen Dienststellen prüft periodisch den Flächenbedarf im Vergleich zum Personalbestand. Nicht mehr benutzte Arbeitsflächen sind der Dienststelle Immobilien zu melden und für andere Nutzungen frei zu geben.
- Der strategisch rollende Planungsprozess ist unbedingt beizubehalten, auszubauen und diesem Verfahren weiterhin grosse Beachtung zu schenken.
- Bei Gebäuden, die unter Denkmalschutz oder an städtebaulich prominenter Lage stehen, ist sensibel vorzugehen und eine frühe Einbindung aller involvierten Parteien anzustreben. Dies kann die erste Planungsphase verlängern, verhindert jedoch mögliche Risiken (Einsparungen, Projektänderungen, Termin, Kosten etc.), deren Folgen nicht abschätzbar sind. Damit ein solches Projekt bewilligungsfähig wird, muss vorgängig analysiert werden, welcher Planungsprozess die Risiken vermindern kann. Machbarkeitsstudien bis hin zu Architekturwettbewerben sind ideale Planungsinstrumente, um den umfassenden Anforderungen gerecht zu werden. Die Meinung, dass Architekturwettbewerbe die Bauten verteuern, muss relativiert werden. Entscheidend sind allein die Vorgaben bei der Wettbewerbsausschreibung und die Definition der planerischen Anforderungen. Beim korrekten Einsatz, der Wahl der richtigen Instrumente und analog den Zielen verbindlich definierten Wettbewerbsvorgaben, liefern die Ergebnisse wegweisende Erkenntnisse zur Problemstellung. Die Wirtschaftlichkeit kann bereits in der ersten wichtigen Planungsphase überprüft und zukunftsweisend überarbeitet werden. Ebenso ebnet dieser Prozess die Bewilligungsfähigkeit, gibt zu anspruchsvollen städtebaulichen Themen Antworten und vermindert das Einspracherisiko (Nachbarn, Verbände etc.).
- Bei der Planung steht nach wie vor die Nachhaltigkeit im Zentrum, bei jedem Entscheid müssen die daraus resultierenden Kosten geprüft und über den ganzen Lebenszyklus der Immobilie beurteilt werden. Das Planungs- und baubegleitende Facility Management soll sich im ganzen Projektierungsprozess integrieren. Dies begünstigt einen zukünftig optimierten und wirtschaftlichen Betrieb.
- Bei der Wahl des Projektmanagements ist auf die Organisation, Stabilität, Qualität, das Fach-Know-how sowie die sich ergänzende Zusammensetzung des Teams zu achten.
- Nach jeder Planungsphase sind die Ergebnisse hinsichtlich der Zielvorgaben zu überprüfen. Abweichungen wie Mehr- oder Minderkosten sind frühzeitig zu erkennen, zu begründen und gemäss der Ziel- und Budgetvorgabe zu korrigieren.

- Innerhalb der Bewirtschaftung sind mittels Mengeneffekt die Leistungen zu bündeln und zu günstigeren Konditionen zu beschaffen. Da es sich bei den kantonalen Hochbauten grundsätzlich um Betriebsliegenschaften handelt, ist die stete Optimierung der Ausgabenseite wichtig.

## **Tiefbauten**

### **Einleitung**

Die Planung von Infrastrukturbauten für den Strassen- und Schienenverkehr basiert auf den strategischen Führungs- und Leitinstrumenten des Kantons Luzern. Dazu gehören der kantonale Richtplan, das Radroutenkonzept, das Bauprogramm für die Kantonsstrassen, das Agglomerationsprogramm Luzern und der öV-Bericht.

- Im Radroutenkonzept sind die zu realisierenden Vorhaben und die Ausbaunormen behördenverbindlich beschrieben. Speziell ist festgehalten, wie Radverkehrsanlagen entlang von Strassen und auf Verkehrsknoten projektiert werden sollen. Das Konzept enthält Angaben über den Bau strassenbegleitender Radverkehrsanlagen, über ihre Merkmale und Abmessungen sowie ihre Gestaltung. Ihr Rat nahm das Radroutenkonzept 1994 am 26. Juni 1995 und seine Ergänzung am 30. November 2009 zustimmend zur Kenntnis. Die dem Radroutenkonzept 1994 zu Grunde liegenden Planungsgrundlagen wurden aufgrund der Erfahrungen aus dem Betrieb und Unterhalt beurteilt und mit den Normen der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS), anderen Kantonen sowie den Richtlinien des ASTRA verglichen. Dabei zeigte sich, dass die Standards unserer Radverkehrsanlagen heute sehr tief gehalten sind und eine Anpassung der Projektierungsgrundlagen nach unten nicht angezeigt ist.
- Der Bericht über die mittel- und langfristige Entwicklung des Angebots für den öffentlichen Personenverkehr (öV-Bericht) gibt Auskunft über das bestehende Angebot, die geplanten Infrastrukturvorhaben und Angebotsveränderungen, den Zeitpunkt ihrer Verwirklichung und die damit verbundenen Kosten (§ 13 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr [öVG]). Bei der Infrastruktur- und Angebotsplanung sind insbesondere die Wirtschaftlichkeit und die Kostenentwicklung zu berücksichtigen (§ 13 Abs. 3 öVG). Der öV-Bericht legt somit zusammen mit dem Aufgaben- und Finanzplan die für den öffentlichen Verkehr umzusetzenden Infrastrukturmassnahmen fest. Den aktuellen öV-Bericht 2014 - 2017 nahm Ihr Rat am 31. März 2014 zustimmend zur Kenntnis. Gemeinden können höhere Anforderungen an Gestaltung, Nutzung und Ausführung von Bauten und Anlagen für den öffentlichen Verkehr stellen, müssen die entsprechenden Zusatzkosten aber selber tragen (§ 8 öVG). Der Kanton Luzern hat in den letzten Jahren insgesamt zehn neue S-Bahnhaltestellen realisiert und in Betrieb genommen. Die entsprechenden Lösungen sind dabei anerkanntermassen kostenoptimiert umgesetzt worden.
- Gemäss § 45 des Strassengesetzes (StrG) beschliesst Ihr Rat ein Bauprogramm für die Kantonsstrassen. Dieses bezeichnet alle Bauvorhaben, die in der Programmperiode geplant, ausgeführt oder fortgesetzt werden sollen. Das Bauprogramm bezeichnet anhand von Übersichtsplänen und Beschreibungen die Linienführung, den Ausbaustandard in den Grundzügen und die mutmasslichen Kosten der Bauvorhaben. Im Besonderen stellt das Bauprogramm die Umsetzung der im kantonalen Radroutenkonzept 1994 (ergänzt 2009), in den Agglomerationsprogrammen und in den öV-Berichten enthaltenen Massnahmen unter Berücksichtigung der Unterhaltsplanung sicher. Das aktuelle Bauprogramm 2015 - 2018 für die Kantonsstrassen beschloss Ihr Rat im November 2014.

### **Planungsprozess**

Bei der konkreten Erarbeitung von Verkehrsprojekten werden verschiedene Lösungsmöglichkeiten geprüft und im Rahmen eines umfassenden Variantenvergleichs unter Berücksichtigung der massgebenden Indikatoren die Lösung mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis erarbeitet. Bei der Projektierung müssen die umfassenden technischen Normen und Vorschriften beachtet werden. Die kantonalen Ausbaustandards haben kostenoptimierte Lösun-

gen unter Berücksichtigung der gesamten Lebensdauer der Anlagen zum Ziel. Die gesamten Planungen und Projektierungen von Verkehrsanlagen richten sich nach dem definierten Problemlösungszyklus gemäss dem Qualitätsmanagement der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur.

Beim Bau und Unterhalt der Infrastrukturen für den motorisierten Individualverkehr und den öffentlichen Verkehr werden die anerkannten Regeln der Bautechnik beachtet. Grundlagen für die Dimensionierung der Kantonsstrassen und der öV-Infrastrukturen sind im Kanton Luzern die Vorgaben in Gesetzen und Verordnungen, die Normen der VSS, die Fachordner der Dienststellen, Richtlinien, die Planungsberichte sowie unsere Standards im Kantonsstrassenbau. Diese hat das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement im Jahr 2011 erarbeitet. Die Verkehrs- und Baukommission Ihres Rates ist über die Standards im Kantonsstrassenbau orientiert. Bei der Projektbearbeitung werden zudem der aktuelle Stand der Technik sowie die Erfahrungen der Fachleute eingebracht und ein wirtschaftlich optimierter Unterhalt berücksichtigt. Mit diesem Vorgehen werden zudem sämtliche Anspruchsgruppen angemessen berücksichtigt.

Von den anerkannten Regeln der Strassenbautechnik, insbesondere den Normen der VSS, kann im Sinn einfacherer und kostengünstigerer Standards abgewichen werden, wenn die Verhältnisse es zulassen. Diese gemäss § 11 der Strassenverordnung möglichen Abweichungen werden mit dem Radroutenkonzept und der Definition der Strassenelemente nach den Standards im Kantonsstrassenbau bereits ausgeschöpft. Weitere Abweichungen sind nicht vertretbar und können die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Wird auf Verlangen von Gemeinden oder Privaten bei Kantonsstrassenprojekten eine Ausführung beschlossen, die über den erforderlichen Standard hinausgeht, haben die Gemeinden oder Private die Mehrkosten selber zu bezahlen (§ 47 Abs. 3 StrG).

Die Abrechnungen der Sonderkredite über Änderungen von Kantonstrassen der letzten Jahre zeigen einen positiven Umgang mit den zur Verfügung stehenden Krediten.

### **Handlungsfelder**

Die Entwicklung zeigt, dass die Anforderungen an die Verkehrsanlagen zukünftig weiter steigen. So werden zum Beispiel immer grössere und schwerere Fahrzeuge zugelassen. Auch sind neue Ansprüche aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes oder nach verstärkter Gestaltung von Strassenräumen zu prüfen und zu berücksichtigen.

Diese stetige Zunahme der Ansprüche, die Weiterentwicklung der fachtechnischen Anforderungen und Vorgaben an die Projekte und Vorhaben sowie mögliche Beschwerdeverfahren erhöhen die Komplexität erheblich. Sie können den Planungs- und Bauprozess verlängern und die Baukosten erhöhen.

Nachfolgende Massnahmen streben wir im Tiefbau an:

- Die rechtlichen, strategischen und fachtechnischen Anforderungen und Vorgaben werden weiterhin erfüllt. Die Ansprüche haben diesen Anforderungen und Vorgaben zu entsprechen.
- Mehrkosten bei Kantonsstrassenprojekten für eine von Gemeinden oder Privaten verlangte Ausführung, die über den erforderlichen Standard hinausgehen, sind weiterhin konsequent von diesen Gemeinden oder Privaten selbst zu bezahlen (§ 47 Abs. 3 StrG).
- Mit dem Ziel, kostenoptimierte Lösungen umzusetzen, werden Projekte nach der Projektbewilligung und dem Baubeschluss – speziell bei Vorhaben mit einer langen Planungs- und Bewilligungsphase – in der Realisierungsphase noch einmal hinsichtlich Optimierungsmöglichkeiten überprüft. Die damit verbundenen zusätzlichen Planerleistungen sind gerechtfertigt.
- Hohe Fachkompetenz in der Planung und Realisierung wird vorausgesetzt und in den Beschaffungsverfahren mit entsprechenden Anforderungskriterien sichergestellt.

- In sämtlichen Projekten wird ein konsequentes Kostencontrolling geführt. Kostenveränderungen sind somit bekannt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass öffentliche Hoch- und Tiefbauprojekte nur geplant oder realisiert werden können, wenn diese in unseren behördenverbindlichen strategischen Führungs- und Leitinstrumenten enthalten oder beschrieben sind. Die Standards werden in unseren Projekten und durch Ihren Rat mittels der strategischen Führungs- und Leitinstrumente laufend auf deren Zweckmässigkeit sowie Kosten und Nutzen überprüft. Wir können deshalb den Anliegen des Postulats, wie unseren Ausführungen zu entnehmen ist, teilweise entsprechen."

Yvonne Hunkeler bittet darum, das Postulat vollumfänglich zu überweisen. Es bestehe Sparpotential beim öffentlichen Bauen. Aufgrund der gegenwärtigen finanziellen Situation des Kantons werde man nicht darum herum kommen, über Sparmassnahmen bei Investitionsvorhaben zu sprechen. Sparen im öffentlichen Bauen heisse nicht, die Preise der Handwerker zu drücken. Es gebe drei wichtige Faktoren, die die Kosten in die Höhe treiben würden. Öffentliches Bauen unterscheide sich in einem Punkt wesentlich von privaten Bauvorhaben. Eine Familie, die ihr Haus baue oder ein Unternehmen, dass ein Gebäude realisieren würde, wisse, was man sich leisten könne und würde seine Wünsche danach ausrichten. Beim öffentlichen Bauen sei dies häufig umgekehrt. Planung und Realisierung von Bauten würden sich nach dem Wünschbaren und häufig nicht nach der Zweckmässigkeit richten. Öffentliches Bauen sei geprägt von standards, Empfehlungen und Richtlinien. Diese würden angewendet, als seien sie Gesetz. Es werde kein Risiko getragen und keine Zweckmässigkeit überprüft. Was irgendwo geschrieben stehe, werde angewendet. In der Antwort des Regierungsrats sei das Wort Standard 17-mal vorgekommen. Statt vor Ort zu gehen und mit den Betroffenen zu sprechen und nach einer Lösung zu suchen, werde am Schreibtisch und nach standards gebaut. Es brauche mehr Begehungen, kritisches Hinschauen und neue Denkweisen. In der Antwort des Regierungsrats stehe zwar, dass man gewisse Standards überprüfen wolle. Das genüge aber nicht. Es brauche ein Umdenken und mehr gesunden Menschenverstand. Sie halte am Postulat fest und bitte darum, dieses vollumfänglich zu überweisen.

Georg Dubach sagt, dass der Regierungsrat in seiner Begründung darauf verweise, dass dem Kantonsrat mittels den strategischen Führungs- und Leitinstrumenten die Möglichkeit gegeben sei, Projekte laufend zu überprüfen. Man müsse aber festhalten, dass weder die VBK, noch der Kantonsrat die Möglichkeit hätte, bei fortgeschrittenen Bauprojekten laufend Einfluss zu nehmen. In der Stellungnahme der Regierung würden sowohl im Hoch-, als auch im Tiefbau diverse Massnahmen vorgeschlagen und Optimierungen angestrebt. Selbstverständlich unterstütze die FDP-Fraktion diese Massnahmen. Sie fordere aber weiter, dass öffentliche Projekte von Fachkundigen Personen laufend auf mögliche Kosteneinsparungen überprüft würden und so rollend von der Planungs- bis zur Abschlussphase konkrete Einsparmassnahmen aufgezeigt und umgesetzt würden. Die FDP-Fraktion beantrage deshalb, dass das Postulat als erheblich erklärt werde.

Daniel Keller sagt, dass die Regierung im Postulat aufgefordert werde, die standards im Hoch- und Tiefbau zu überprüfen. Die Kostentreiber seien seit Jahren ein Dauerthema. Perfektion als Standard sei Alltag. Es sei eine Tatsache, dass es in der Praxis ein erhebliches Sparpotential gebe, ohne dass an der Nachhaltigkeit bzw. der langfristigen Bauqualität gespart werden müsse. Die SVP-Fraktion vermisse an diesem Postulat aber die konkreten Forderungen in Bezug auf die Umsetzung, was die qualitativen und messbaren Kriterien betreffen würde. Profundes Fachwissen im Hoch- und Tiefbau sei dazu Voraussetzung. Zudem müssten den Analysten die Abläufe in der Verwaltung bekannt sein. Für die Kantonsräte sei es eine grosse Aufgabe, mittels eines Vorstosses dafür zu sorgen, dass in diesem Bereich Kosten gespart und Abläufe konkret und zeitnah optimiert würden. In einer Zeit, in der der Kanton die Ausgaben anpassen müsse, sei dieses Postulat ein Steilpass für den Regierungsrat. er müsse nun handeln und Vorschläge ausarbeiten. Die SVP-Fraktion wolle Taten sehen und stimme deshalb für die Ehelichkeitserklärung des Postulats.

Beat Züsli bemerkt, dass der Vorstoss davon ausgehe, dass Private kostenbewusster bauen würden als die öffentliche Hand. Während der Kanton gemäss dem Postulat das Wünschba-

re realisieren würde, sei bei Privaten eine Kostenlimite vorhanden. Die Realität sei aber sowohl bei Privaten, als auch beim Kanton, anders. Es sei bei beiden immer ein Aushandeln, zwischen Notwendigem, Wünschbarem und den vorhandenen finanziellen Möglichkeiten. In seiner Antwort zeige der Regierungsrat auf, dass im Hochbau verbindliche Ausbau und Flächenstandards bereits bestehen würden. Diese würden konsequent durchgesetzt. Der wesentliche Faktor der Grösse bzw. der Fläche sei dadurch abgedeckt. Zudem werde auf die Lebenszykluskosten hingewiesen, welche auch aus Sicht der SP-Fraktion für die Beurteilung zunehmend wichtiger sein sollten als nur die Investitionskosten. Der Regierungsrat zeige auch auf, dass beispielsweise bei den Veloverkehrsanlagen der Standard sehr tief sei und nicht weiter nach unten angepasst werden dürfe. Die SP-Fraktion sei der Meinung, dass bereits viel getan werde, um kostenoptimale Lösungen zu erarbeiten. Mit der Überweisung des Postulats könne nur die Schraube weiter angezogen werden, was auf Kosten der Qualität gehen würde. Es sei dann auch weniger möglich, auf spezifische Eigenheiten eines Projekts einzugehen und ab und zu etwas Innovatives zu entwickeln. Nur Innovationen könnten aber in Zukunft gute und kostengünstige Lösungen bringen. Die SP-Fraktion sei der Meinung, dass wie im privaten Bereich das Aushandeln zwischen Ersteller und Besteller ein wichtiger Prozess sei, der nicht durch starre Standards ersetzt werden dürfe. Die SP-Fraktion lehne das Postulat deshalb ab.

Samuel Odermatt sagt, dass dieses Postulat den Regierungsrat auffordere, alle Standards im Hoch- und Tiefbau auf ihre Zweckmässigkeit zu überprüfen. Um welche Standards es sich dabei handle, werde offen gelassen. Es werde kritisiert, dass der Kanton als erstes der Bedarf abkläre. Er wolle betonen, dass dies hoffentlich auch so sei. Es könne nicht sein, dass man einfach für 100 Millionen ein Verwaltungsgebäude plane und erst später schauen würde, welche Departemente darin Platz hätten. Im Gegenteil, die Bedürfnisse müssten genau abgeklärt werden. Dies sei auch bei Privaten so. Erst nach dieser Abklärung solle eine Kostenschätzung gemacht werden. Danach könne man ein Projekt auch wieder verwerfen, wenn man sich dieses nicht leisten könne. Es werde nicht erwähnt, welche konkreten Standards herabgesetzt werden müssten. Wenn es um Konkretes gehe, werde es auch immer schwieriger, etwas zu finden. Beispielsweise im Energiebereich hätte man zum Glück hohe Standards. Dadurch baue wenigstens der Kanton auf dem Stand der etablierten Technik, auch wenn man sonst ein antiquiertes Energiegesetz habe. Wenn man andere Standards betrachte, falle einem vor allem der Punkt städtebauliche wegweisende Bauten auf. Hier gebe es Spiel. Auch hier stelle sich aber die Frage, wie man mit Bauten an zentralster Lage umgehe und ob man dort wirklich den letzten Rappen herausquetschen wolle. Es sei etwas anderes, wenn man in einem Industriegebiet planen könne als in einem Zentrum. Die architektonische Qualität hätte dort mehr Spielraum. Es gebe auch sicherheitsrelevante Anforderungen. Hier sei er auch der Meinung, dass Private mehr Spielraum hätten, vor allem bei Umbauten. Der Gesetzgeber und der Regierungsrat als Ordnungsgeber dürften aber die Regeln nicht derart ausreizen, dass man nicht mehr als vorbildlich gelte. Auch die Regionalpolitik koste etwas. Bei der Spitalplanung könne man beispielsweise sparen, was vermutlich Sursee, Wolhusen oder Luzern treffen könne. Die GLP-Fraktion unterstütze die Haltung des Regierungsrats.

Michael Töngi sagt, dass die Grüne Fraktion die Haltung der Regierung ebenfalls unterstütze. Es gebe vermutlich Sparpotential beim Bauen. Es sei aber die Frage, wo dieses konkret liege. Wenn man nicht konkreter werde, sei es schwierig, darüber zu diskutieren. Er habe immer besonders Mühe damit, wenn mit dem gesunden Menschenverstand argumentieren würde und damit das Gefühl habe, man könne die Diskussion erübrigen. Er glaube, Standards seien wichtig. Der Staat sei anderen Gesetzmässigkeiten unterworfen wie beispielsweise dem Submissionsgesetz. Der Staat sei auch verpflichtet, keine Willkür auszuüben. Es sei eine Daueraufgabe, kostengünstig zu bauen und Standards zu hinterfragen. Man müsse sie aber konkret anschauen. Er glaube, die Grundannahme des Postulats, der Staat würde zuerst die Bedürfnisse klären und dann einfach bezahlen was es koste, sei falsch. Bei Privaten laufe dies ähnlich und es würde ebenfalls nicht immer gebaut, weil oft zu wenig Mittel vorhanden sind. Öffentliche und private Interessenabwägungen seien nicht gegeneinander auszuspielen. Die Grüne Fraktion schaue diese Standards deshalb selber an. Falls es Standards gebe, die angepasst werden müssten, bringe man diese in den Kantonsrat. Er habe in

den acht Jahren in der VBK kein einziges Bauprojekt erlebt, bei dem schlussendlich die Kommission das Gefühl gehabt hätte, dass dies günstiger hätte gebaut werden können. Die Grüne Fraktion sehe es als Daueraufgabe, auf die Kosten zu schauen, und wolle deshalb das Postulat nicht überweisen.

Josef Wyss nimmt vorweg, dass die CVP-Fraktion für eine vollständige Erheblicherklärung des Postulats sei. Man nehme positiv zur Kenntnis, dass Investitionsprojekte im Kanton Luzern in einem standardisierten und strukturierten Prozess erarbeitet würden. Der Planungsprozess bei einem Investitionsprojekt sei dabei die massgebende Phase, um die finalen Projektkosten zu steuern. Man hoffe, dass diese Phase auch konsequent umgesetzt werde. Der Regierungsrat habe in seiner Begründung sowohl im Hoch-, als auch im Tiefbau, verschiedene Handlungsfelder aufgezeigt. Er sei auch bestrebt, diese umzusetzen. Die CVP-Fraktion fordere, dass diese Massnahmen zwingen umgesetzt würden, weil sie verschiedene Faktoren beinhalten würden, die die Kosten positiv beeinflussen würden. Er nehme erfreut zur Kenntnis, dass bei diesen Massnahmen auch einzelne Grundsätze von Lean Management zu erkennen seien. Die Bereitschaft, den Handlungsspielraum bei Vorgaben, Vorschriften und Weisungen bei Bauprojekten zugunsten der Kosten auszunützen, fehle vollständig. Im Gegenteil, es werde vermutet, dass bei öffentlichen Bauten die Vorgaben eher übererfüllt würden. Dies sei wohl der grösste Unterschied zu Bauprojekten in der Privatwirtschaft. Im Legislaturprogramm werde explizit darauf hingewiesen, dass Standards infrage gestellt werden sollten. Mit der vollständigen Erheblicherklärung würde man einen Beitrag dazu leisten, um die Kosten im Investitionsbereich zu senken, ohne dabei substanzielle Qualitätseinbussen zu riskieren. In der momentanen finanziellen Situation könne es sich der Kanton nicht leisten, ein solches Einsparpotential nicht zu realisieren.

Marcel Omlin sagt, dass er als einer, der ebenfalls im Auftrag von staatlichen Organen bzw. im Auftrag vom Bund baue, für die vollständige Erheblicherklärung des Postulats sei. Man leiste sich Normen und standards, die fern von Gut und Böse seien. Normen wie beispielsweise SIA, Energiestrategie 2050 etc. würden die Kosten von Bauten exorbitant erhöhen. Weniger sei manchmal Mehr, was nicht nur dem Hoch-, sondern auch dem Tiefbau gut tun würde. Beispielsweise seien hierzulande die Kreisel geschmückt oder würden Kunstwerke enthalten. Oder wenn man die Tunnels anschau, stelle er fest, dass diese ebenfalls bis zu oberst gekachelt seien und die schönsten Lampen enthalten würden. Wenn man einmal nach Como über die Grenze fahre, habe der Tunnel genau zwei Lampen. Wenn man Glück habe, brenne wenigstens eine halbe. Die standards seien herunterzuschrauben. Man müsse sich als Kanton überlegen, was einen Mehrwert bringe und was nur "nice-to-have" sei. Im VBS müsste man beispielsweise bei jeder Sanierung einer Hütte eine Solaranlage montieren, auch wenn das Haus bereits fast schon zusammenfalle. Der Kanton Luzern könne sich ja viel leisten und es sei auch gut, dass der Kanton nachhaltig baue. Dies sei aber immer in Anbetracht der knappen Kasse zu machen. Es sei immer zu überlegen, ob man sich ein konkretes Projekt auch als Privatperson leisten könne. Aus diesen Gründen bitte er darum, das Postulat als erheblich zu erklären.

Im Namen des Regierungsrats sagt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann, dass man sich zu einem grossen Teil einig sei. Selbstverständlich sei der Kanton bemüht, kostengünstig zu bauen. Er wolle dies auch. Man wolle beispielsweise auch bei Hochbauten nicht zu hohe standards haben. Man wolle zum Beispiel ein nicht zu hoher Flächenbedarf pro Mitarbeiter. Wenn man geschickt baue, könne man diesen massiv reduzieren. Dies sei aber nur bei grösseren Projekten möglich. Bei der Universität zum Beispiel sei kostengünstig gebaut und der Kostenvoranschlag sogar noch unterschritten worden. Der Kanton beschäftige sich immer mit den Investitions- und Betriebskosten. Wenn man keine Mittel habe, sei man versucht, günstig zu investieren, habe dann aber hohe Betriebskosten. Dieses Verhältnis müsse optimiert werden, was aber bedeutet, dass höhere Investitionskosten entstehen würden. Er wehre sich dagegen, dass das Knowhow in den entsprechenden Abteilungen nicht gut sei. Diese Leute seien Spezialisten und hätten sehr gute Fachkenntnisse. Sie würden auch nach draussen gehen, um sich die Realitäten anzuschauen. Gewisse Sachen würden falsch wahrgenommen. Beispielsweise seien der Kreiselschmuck oder die Kunstgegenstände darin nicht Sache des Kantons. Dafür seien die Gemeinden zuständig. Oft würden dies auch Private erledigen. Es sehe zwar aus, als würde dies zu den Projektkosten gehören, werde aber

nicht so abgerechnet. Bei den standards sei man bereit, die Anliegen umzusetzen. Dies gehe aber nur bei grösseren Projekten. Wenn geschrieben werde, man mache eine Bedarfsabklärung, heisse dies, dass man abkläre, ob man eine Investition, ein Neubau oder eine Miete brauche. Es gehe dabei nicht um die standards. Damit werde verhindert, dass nicht einfach Kreuz und Quer geplant werde.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat mit 81 zu 27 Stimmen die Erheblicherklärung der teilweisen Erheblicherklärung vor.

In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat erklärt das Postulat mit 87 zu 22 Stimmen erheblich.